

Thema:

Nachträgliche Anschaffungskosten

Fragestellung:

Wie wird die Aktivierung bei nachträglichen Anschaffungskosten behandelt?

Ein Wirtschaftsgut wurde z.B. 1990 angeschafft, 1993 kamen nachträgliche Anschaffungskosten hinzu. Normalerweise würde ich das Wirtschaftsgut ab 1990 abschreiben und die nachträglich anfallenden Anschaffungskosten 1993 auf den Restbuchwert rechnen.

Ich kann in der Anlagenbuchhaltung bei der Erfassung der Altdatenbestände nur einen Wert sowie ein Zugangsdatum hinterlegen.

Sollen die nachträglichen Anschaffungskosten so behandelt werden, als wenn diese gleich bei Anschaffung des Vermögensgegenstandes angefallen sind?

Alles andere ist in meinen Augen sehr zeitaufwendig, es muss für jeden dieser Vorgänge eine Nebenrechnung geführt werden.

Lösungsansatz:

Nachträgliche Anschaffungskosten sind in dem Haushaltsjahr zu erfassen, in dem sie angefallen sind. Sie können aus Vereinfachungsgründen so behandelt werden, als wären sie am 01.01. des Haushaltsjahres angefallen. Sie können jedoch nicht so behandelt werden, als ob sie im Jahr der Anschaffung des jeweiligen Vermögensgegenstandes angefallen wären.
